

# 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

Aufgestellt: Bayreuth, den 12.03.2021		Unterlage zum Planfeststellungsverfahren				
i.V. gez. T. Ehrhardt-Ungla i.A. gez. D. Daßler	aub	Deckblattverfahren				
Errichtung einer 380-kV Leitung von der (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze Deutschland / Österreich bis zum Umspannwerk Simbach am Inn.						
Prüfvermerk	Ersteller					
Datum	12.03.2021					
Unterschrift	Daßler/Brand					
Änderung(en):						
Datum	09.08.2022					
Unterschrift	Rahlf					
Änderung(en):						
RevNr.	Datum	Erläuterung				
Anlagen: –						



## 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

#### Inhaltsverzeichnis

1	Erforderlichkeit/Zielsetzung	4
2	Datengrundlage	5
3	Bauvorhaben	6
3.1	Beschreibung der Baumaßnahme	6
3.2	Ausführungszeitraum	6
3.3	Lage der Baugruben/Verlauf der Freileitung	6
3.4	Dimensionierung der Baugruben	7
4	Baugrund	8
4.1	Homogenbereiche	8
4.2	Grundwasserverhältnisse	8
4.3	Hydraulische Eigenschaften	8
5	Wasserhaltungskonzept	9
5.1	Verfahren	9
5.2	Entnahmestellen	9
5.3	Annahmen für die Berechnungen der Wassermengen	9
5.4	Ergebnisse der Berechnung	12
5.5	Auswirkungen der Grundwasserentnahme und Vermeidungs-maßnahmen	14
5.6	Wiederherstellung	16
6	Quellennachweis	16



## 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

## **Anhang**

Anhang 1: Dimensionierung und Ergebnisse der Wassermengenberechnung

Anhang 2: Berechnungsprotokolle

Anhang 3: Abbildung der Einleitstelle zu Mast 9 Detailpläne der Einleitstellen



# 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

### 1 Erforderlichkeit/Zielsetzung

TenneT plant das Übertragungsnetz u. a. in Bayern auszubauen und beantragt die Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb des dritten Teilabschnittes Landesgrenze (St. Peter) – Simbach, Ltg. Nr. B153 (Mast 9–46) der Teilmaßnahme Bundesgrenze (AT) – Altheim des in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) unter Nr. 32 aufgeführten Vorhabens "Höchstspannungsleitung Bundesgrenze (AT) – Altheim mit Abzweig Matzenhof – Simbach und Abzweig Simbach – Pirach, Bundesgrenze (AT) – Pleinting; Drehstrom Nennspannung 380 kV". Dieser dritte Teilabschnitt soll in dem betreffenden Bereich die drei bestehenden 220-kV-Freileitungen Altheim – Landesgrenze (St. Peter; Ltg. Nr. B104), den Anschluss Simbach (Lgt. Nr. B128) und St. Peter – Pleinting (Ltg. Nr. B97) ersetzen. Ausgehend vom Leitszenario des Netzentwicklungsplans 2012 wurde diese Maßnahme zur Erhöhung der Transportkapazität als notwendig bestätigt.

Für den Bau der Leitung sind Erdarbeiten und die Einrichtung von Baugruben notwendig, welche durch eine Bauwasserhaltung temporär wasserfrei gehalten werden müssen. Die vorliegende Ausarbeitung stellt für den betroffenen Teilabschnitt Landesgrenze – Simbach (Ltg. Nr. B153) den Antrag auf Erteilung von der Erlaubnissen zur Benutzung von Gewässern gemäß § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) und Einleitung in Fließgewässer dar. Benutzungen gem. § 9 Abs. 1 WHG sind

- Nr. 4: "das Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer" (Einleitung von Grundwasser in Oberflächengewässer und ins Grundwasser im Zuge der Bauwasserhaltung)
- Nr. 5: "das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser" (Grundwasserförderung im Zuge der Bauwasserhaltung)

#### und Abs. 2

- Nr. 2: "das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierfür bestimmt oder geeignet sind" (Grundwasserabsenkung durch Brunnen).

Insbesondere sind in der vorliegenden Unterlage Umfang und Art der Wasserhaltung, die durch die Grundwasserentnahme zu erwartenden Wassermengen, die Verortung vorgesehener Einleitstellen, mögliche Auswirkungen und Vermeidungs- sowie Wiederherstellungsmaßnahmen berücksichtigt.



380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

Die Verortung der Teilmaßnahme Landesgrenze (St. Peter) – Simbach (Ltg. Nr. B153) im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Höchstspannungsleitung Bundesgrenze (AT) – Altheim mit Abzweig Matzenhof – Simbach und Abzweig Simbach – Pirach, Bundesgrenze (AT) – Pleinting; Drehstrom Nennspannung 380 kV" ist der Anlage 2 (Erläuterungsbericht) der Panfeststellungsunterlagen (PFU) und Abbildung 1 zu entnehmen.

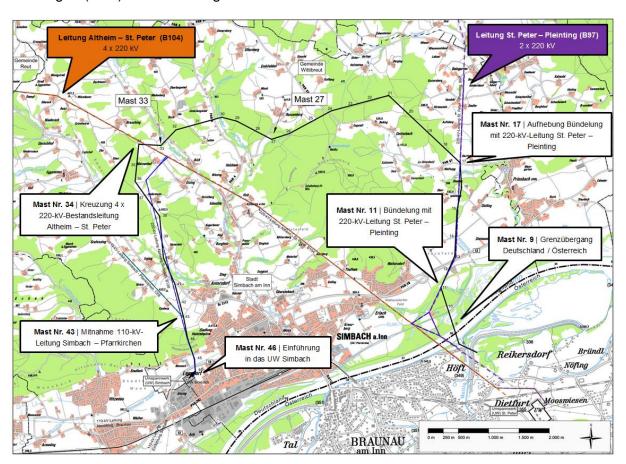


Abbildung 1: Übersichtsplan des Planfeststellungsabschnittes (vgl. Planfeststellungsunterlagen – Anlage 2: Erläuterungsbericht)

### 2 Datengrundlage

- Unterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren (Deckblattverfahren)
- Frei verfügbare Daten:



# 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

- Bodenübersichtskarte 1:200.000 (BÜK200): Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) (Abfragedatum: 12.08.2020-11.03.2021)
- Digitale Hydrogeologische Karte 1:100.000 (dhK100): Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de (Abfragedatum <del>02.10.2020</del>-11.03.2021)

#### 3 Bauvorhaben

### 3.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Der Freileitungsabschnitt Landesgrenze (St. Peter) – Simbach umfasst 38 Masten, deren Fundamente überwiegend in Form von Flachgründungen (Stufen- und Plattenfundamente) und – z. B. im Wasserschutzgebiet "Erlacher Au" – mittels Tiefengründungen (Pfahlfundamente) geplant sind. Detaillierte Informationen sind dem Erläuterungsbericht (Planfeststellungsunterlagen – Anlage 2) zu entnehmen.

## 3.2 Ausführungszeitraum

Ein genauer Bauzeitenplan kann erst nach Planfeststellung und im Rahmen der Bauausführungsplanung erstellt werden. Nach aktuellem Planungsstand ist der Beginn von Gründungsarbeiten Mitte 2021 vorgesehen, wobei die Masten größtenteils nacheinander errichtet werden sollen.

# 3.3 Lage der Baugruben/Verlauf der Freileitung

Das Vorhaben des Ersatzneubaus Altheim – St. Peter Teilabschnitt Landesgrenze – Simbach beginnt mit Mast Nr. 9 an der Landesgrenze zu Österreich im Landkreis Rottal-Inn. Die Masten Nr. 1–8 und die Anbindung des UW St. Peter erfolgt durch den Netzbetreiber Austrian Power Grid.

In ca. 800 m Entfernung von der Landesgrenze trifft die Neubauleitung auf die 220-kV-Bestandsleitung B97 und verläuft auf einer Strecke von über 2,1 km über gemeinsame Masten in nördliche Richtung bis zum Bestandsmast Nr. 17. Ab hier wird die Bündelung aufgehoben und die 380-kV-Neubauleitung verläuft für 6 km in westliche Richtung, überquert den Schellenberg und kreuzt im Nordwesten von Matzenhof die 220-kV-Bestandsleitung B104 Altheim – St.



# 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

Peter (Mast Nr. 34). Im weiteren, südlichen Verlauf orientiert sich die Neubauleitung im Wesentlichen an der Bestandstrasse. Auf diesem ca. 4,1 km langen Abschnitt wird ab Neubaumast 43 die 110-kV-Bestandsleitung O58 Simbach – Pfarrkirchen der Bayernwerk AG auf gemeinsamen Masten bis zum Umspannwerk (UW) Simbach mitgeführt (ca. 1 km).

Die betroffenen Gemarkungen, Flure und Flurstücknummern können den Grunderwerbsplänen entnommen werden (Planfeststellungsunterlagen – Anlage 14.1: Grunderwerbsplan Blatt 1–13).

## 3.4 Dimensionierung der Baugruben

Die Annahmen für die Baugrubendimensionierung beruhen auf den Empfehlungen im Baugrundgutachten (BGU) (vgl. Planfeststellungsunterlagen – Anlage M.4) sowie den Ausführungen in den Berichten zur Maststatik. Gemäß dieser vorliegenden Daten sind an 18 Maststandorten Plattenfundamente, an acht Standorten Stufenfundamente und an 12 Standorten Bohrpfähle vorgesehen. Die Bemaßungen der Fundamente variieren in Abhängigkeit der Standortbedingungen.

Gemessen an der jeweiligen Dimensionierung und dem gem. BGU anzutreffenden Bemessungswasserständen ist an sechs Maststandorten eine Bauwasserhaltung vorzusehen. An vier weiteren Maststandorten (Mast 9, 10, 11, 22) ist eine Tag-/Restwasserhaltung vorgesehen, welche weitestgehend von Niederschlagswasser bestimmt wird. Dabei wird an den am Maststandorten 10 und 11 die Erstellung eines dichten Verbaus mit Einbindung in die "Obere Meeresmolasse" (bindige Substrate) empfohlen. Hierfür wird an diesem Standort zuerst die Baugrube ausgehoben, welche anschließend mit Spundwänden verbaut wird. Das Tag- und Restwasser wird über Leitungen in Oberflächengewässer eingeleitet (PFU Anlage 13.1, Anhang 3). Dies soll – durch die Beschränkung auf das Leerpumpen bzw. die Trockenhaltung der Baugrube – die ansonsten hohen anfallenden Wassermengen bei Installation einer Wasserhaltung vermeiden. An dieser Stelle sei auf das hydrogeologische Gutachten zum Wasserschutzgebiet "Erlacher Au" verwiesen (Planfeststellungsunterlagen – Anlage M.2).

Es wird erwartet, dass die Wasserhaltung je Maststandort für einen Zeitraum von maximal vier Wochen benötigt wird.



380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –)
Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

## 4 Baugrund

## 4.1 Homogenbereiche

Ausgehend von der hydrogeologischen Karte HK100 kann das geplante Vorhaben grob in drei Homogenbereiche eingeteilt werden:

- Maststandort 9–14, 33, 45, 46: Quartär des Inntals geprägt durch Kiese und Sande
- Maststandort 15–19, 30, 32, 39–44: Obere Brackwasser/-Ältere Obere Süßwassermolasse geprägt durch Schluff, Ton und (Fein-)Sande
- Maststandort 20, 21, 26–29: Quarzrestschotter geprägt durch sandig, schluffige, tonige Quarzkiese mit Ton-und Schluffeinschaltungen
- Maststandort 22–25, 31, 34–38: Jüngere Obere Süßwassermolasse geprägt durch Sand,
   Fein- bis Mittelkies mit Schluff- und Toneinschaltungen

#### 4.2 Grundwasserverhältnisse

Die Grundwasserverhältnisse wurden aus dem vorliegenden Baugrundgutachten der Anlage M.4 der PFU entnommen. Je Maststandort wurde eine Sondierung durchgeführt und der Grundwasserstand ermittelt. In die Berechnung der zu fördernden Wassermengen floss der in den Mastdokumentationen der Baugrunduntersuchung angegebene Bemessungswasserstand ein (vgl. Planfeststellungsunterlagen – Anlage M.4).

### 4.3 Hydraulische Eigenschaften

Die Berechnung der anfallenden Wassermengen bedingt die Kenntnis über die physikalischen Eigenschaften der anzutreffenden Substrate. Die kf-Werte wurden dem vorliegenden Baugrundgutachten entnommen. Diese liegen zwischen 4\*10<sup>-4</sup> und 1\*10<sup>-7</sup> m/s (relevante wasserführende Schichten) (vgl. Planfeststellungsunterlagen – Anlage M.4).



380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –)
Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 20.08.2020 Telefon: 0921-50740-4987 Projekt-Nr.: NB.12.023

## 5 Wasserhaltungskonzept

#### 5.1 Verfahren

Für die Berechnungen wurde, basierend auf den Gründungsempfehlungen der BGU sowie der Berichte zur Maststatik, an drei betroffenen Maststandorten von einer offenen Wasserhaltung und an drei betroffenen Maststandorten von einer geschlossenen Wasserhaltung ausgegangen (vgl. Anhang 1).

Bei der Variante offene Wasserhaltung wird die Wasserhaltungsanlage im Zuge der Aushubarbeiten installiert. Es werden Drainageleitungen zur Abführung von anfallendem Grund- und/oder Schichtenwasser verlegt und die Förderwassermengen mittels Schmutzwasserpumpen über Pumpensümpfe abgeführt und schonend wieder eingeleitet.

Bei der Variante geschlossene Wasserhaltung wird vor Beginn der Aushubarbeiten die Wasserhaltungsanlage installiert und in Betrieb genommen.

Für die erwartete erhöhte Einleitrate bis zur vollständigen Ausbildung der Absenktrichter (instationärer Zustand zu Beginn der Wasserhaltung) werden voraussichtlich ein bis zwei Dieselkolbenpumpen je Baugrube mit einer Förderleistung von jeweils maximal ca. 50 m³/h eingesetzt.

#### 5.2 Entnahmestellen

Jede Baugrube (vgl. Planfeststellungsunterlagen – Anlage 13.2: Abbildung 1, 3–9, 20; Anhang 3) stellt eine Entnahmestelle dar. Andere Entnahmestellen sind nicht vorgesehen.

### 5.3 Annahmen für die Berechnungen der Wassermengen

#### 5.3.1 Entnahmetiefen und Dauer der Grundwasserabsenkung

An den Maststandorten mit der geplanten offenen Bauwasserhaltung entspricht die Entnahmetiefe der Tiefenlage der Drainageleitungen (ca. 0,3 m u. Absenkziel, s. Anhang 1).

An den Maststandorten mit der geplanten geschlossenen Wasserhaltung entspricht die Entnahmetiefe der Eintauchtiefe der Spülfilterlanzen (ca. 3,5–5,0 m u. GOK; s. Anhang 1).



# 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

Die angesetzte maximale Dauer der Grundwasserabsenkung beträgt für alle Baugruben jeweils vier Wochen. Dies entspricht dem Zeitraum der Herstellung der Betonfundamente für die Mastgründung.

#### 5.3.2 Berechnungsgrundlage

Für die Berechnung der anfallenden Förderwassermengen wurde der Wasserandrang auf eine Baugrube bei offener Wasserhaltung nach DAVIDENKOFF bzw. CHAPMAN (HERTH & ARNDTS: 1985) und bei einer geschlossen Wasserhaltung nach DUPUIT-THIEM (HERTH & ARNDTS: 1985) berechnet. Die Reichweite wurde mittels der Formel nach SICHARDT ermittelt (HERTH & ARNDTS: 1985).



## 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 20.08.2020

Telefon: 0921-50740-4987 Projekt-Nr.: NB.12.023

Parameter:		Formel
Reichweite nach Sichardt	$R = 3000 \cdot \sqrt{k}$	(Faktor bei Sickerschlitzen 2000)
Minimalreichweite (Anwendung bei Spülfilter, wenn mit R nach Sichardt In(R/ARE) < 1)	$R = 1.5 \cdot \sqrt{\frac{k \cdot H \cdot t}{p}}$	
Ersatzradius	$A_{Re} = rac{1}{3} \cdot L_{Gr}$	
Korrektur nach Weber	$R_0 = \sqrt{R^2 + A_{Re}^2}$	
Wasserandrang nach Davidenkoff	$Q_{gesamt} = k \cdot H^2 \left[ \left( 1 + \frac{t}{H} \right) \cdot m \right]$	$+\frac{L_1}{R}\cdot\left(1+\frac{t}{H}\cdot n\right)$
für T > H : t = H	$t = \min(H, T)$	
für T < H : t = T	(,-)	
Wasserandrang nach Dupuit-Thiem (freie Oberfläche)	$Q = \frac{\pi \cdot k[H^2 + h^2]}{\ln\left(\frac{R}{A_{Ro}}\right)}$	
Wasserandrang nach Dupuit-Thiem ((halbgespannte Oberfläche)	$Q = 2\pi \cdot k \cdot m \cdot s \cdot \frac{A_{RE}}{\lambda} \cdot \frac{K_1 \left(\frac{A_R}{\lambda}\right)}{K_0 \left(\frac{A_R}{\lambda}\right)}$	$\frac{E}{E}$
Wasserandrang nach Chapman (unvollkommene Schlitze (für Drainagen), freie Oberfläche)	$\begin{split} Q &= \left(0.73 + 0.27 \cdot \frac{T - t_0}{T}\right) \cdot \frac{k}{2R} \\ \text{einseitiger Zufluss:} \\ t_d &= t_0 \cdot \left(\frac{1.48}{R}(T - t_0) + 1\right) \\ \text{beidseitiger Zufluss:} \\ t_d &= t_0 \cdot \left(\frac{c_1 \cdot c_2}{R}(T - t_0) + 1\right) \end{split}$	$r(T^2-t_0^2)$
Abkürzung:	Bedeutung Absenkziel	
s k	Durchlässigkeitsbeiwert	
T	_	ige Schicht bezogen auf Ruhewasserspiegel
Н	Eintauchtiefe	
h t	H - s aktive Zone (Reginflussung der G	Grundwasserströmung unterhalb der Grubensohle
p	Speicherkoeffizient	Standards of the Hall der Grubersonie
LGr	längere Baugrubenseite	
L1	längere Baugrubenseite	
L2	kürzere Baugrubenseite	
R	Reichweite	
A <sub>Re</sub>	Ersatzradius Baugrube (Radius	eines zur Baugrube flächengleichen Kreises)
λ	$\lambda = \sqrt{\frac{k}{k'} \cdot m \cdot m'}$ m' und k' ge	hören zur oberen, weniger durchlässigen Schicht
K <sub>1</sub>	Diagrammwert	
K <sub>0</sub>	Diagrammwert	
n m	,	grammen mit x-Achse= n und y-Achse= L2/R) grammen mit x-Achse= m und y-Achse= L2/R)
m +.		grammen mit x-Acrise= m unu y-Acrise= L2/R)
t <sub>d</sub>	gewünschte Absenkung	10
t <sub>o</sub>		und Stauer/undurchlässigen Schicht
c1	Diagrammwert	
c2	Diagrammwert	



# 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 20.08.2020 Telefon: 0921-50740-4987 Projekt-Nr.: NB.12.023

### 5.4 Ergebnisse der Berechnung

Die zugrundeliegenden Eingangswerte sowie die zugehörigen Berechnungen der zu erwartenden Förderraten und Entnahmemengen an den einzelnen Baugrubenstandorten sind in Anhang 1 aufgeführt.

Gemäß der Ergebnisse wird im gesamten Bauzeitraum eine maximale Wassermenge von ca.  $45.000 \, 40.425 \, m^3$  gefördert.

#### 5.4.1 Einleitstellen (inkl. Einleitgewässer)

Aufgrund der hohen anfallenden Wassermengen aus der Baugrubenentwässerung, zzgl. der Tages- und Restwassermengen, ist eine Versickerung des Wassers nicht möglich und muss daher in Gewässer mit ausreichender Dimensionierung eingeleitet werden. Die Verortung der vorgesehenen Einleitstellen an den Maststandorten mit einer Bauwasserhaltung sowie Tagesund Restwasserhaltung sind der Tabelle 1 sowie den Abbildungen 4, 6–9 und 20 der PFU 13.2 dem Anhang 3 zu entnehmen.

Tabelle 1: Aufführung aller Einleitstellen der Maststandorte mit Bauwasserhaltung. \*Für die Masten 9, 10, 11 und 22 ist nur eine Tag- und Restwasserhaltung vorgesehen (vgl. Kap. 3.4).

Entnahme- stelle	Einleitstelle			Leerpumpen Absenktrich- ter	stationäre Einleitrate		Einleit- dauer	Einleitmen- ge	
Maststandort	Gewässer	Verortung	Gemar- kung	Flur- stück	<del>[m³]</del>	[m³/h	[m³/d ]	<del>[d]</del>	[m³]
018	Zufluss zum Dattenbach	ca. 160 m nordöstlich vom Mast	Erlach	924/6	10.964	<del>13,3</del>	<del>320</del>	28	19.924
026	Zufluss zum Holzhamer Bach	ca. 50 m südlich vom Mast	Kirchberg a. Inn	310 + 313	<del>207</del>	0,2	6	<del>28</del>	<del>375</del>
028	Zufluss zum Holzhamer Bach	ca. 90 m südlich vom Mast	Kirchberg a. Inn	<del>222</del>	<del>73</del>	0,6	14	<del>28</del>	<del>465</del>
034	Zufluss zum Aichbach	ca. 320 m südöstlich vom Mast	Kirchberg a. Inn	903	<del>5.956</del>	<del>3,8</del>	93	28	<del>8.560</del>
041	Schluckbrun- nen	ca. 45 m südöstlich vom Mast	Simbach a. Inn	1126	1.749	<del>1,5</del>	37	28	<del>2.785</del>
046	Graben (ohne Namen)	ca. 90 m nordwest- lich vom Mast	Simbach a. Inn	<del>150</del>	<del>19.137</del>	<del>7,2</del>	<del>173</del>	28	<del>23.981</del>



# 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 20.08.2020 Telefon: 0921-50740-4987 Projekt-Nr.: NB.12.023

Entnah- mestelle	Finialistalia			Leerpumpen Absenktrich- ter	stationäre Ein- leitrate		Einleit- dauer	Einleit- menge	
Mast Nr.	Gewässer	Verortung (UTM 32N)	Gemar- kung	Flur- stück	[m³]	[m³/h]	[m³/d]	[d]	[m³]
09*	Inn	E 801431.861 N 5354216.743	Erlach	295/3	-	-	-	-	-
010*	Graben ohne Namen (Zufluss zum Inn)	E 801317.997 N 5354504.468	Erlach	283	-	-	-	-	-
011*	Graben ohne Namen (Zufluss zum Inn)	E 801205.001 N 5354847.544	Erlach	282	-	-	-	-	-
018	Zufluss zum Dattenbach	E 801249.314 N 5357287.676	Erlach	924/6	10.964	13,3	320	28	19.924
022*	Graben ohne Namen	E 799803.798 N 5358102.477	Erlach	681/3	-	-	-	-	-
026	Zufluss zum Holzhamer Bach	E 798550.143 N 5357303.567	Kirchberg a. Inn	310 + 313	207	0,2	6	28	375
028	Zufluss zum Holzhamer Bach	E 797989.297 N 5357232.274	Kirchberg a. Inn	222	73	0,6	14	28	465
034	Zufluss zum Aichbach	E 796350.676 N 5356938.433	Kirchberg a. Inn	903	5.956	3,8	93	28	8.560
041	Schluckbrun- nen	E 796778.793 N 5354692.529	Simbach a.	1401	437	1,5	37	28	1.473
046	Graben ohne Namen	E 797068.038 N 5353353.021	Simbach a.	150	4.784	7,2	173	28	9.628

Die Einleitung in die Gewässer soll auf eine Art und Weise erfolgen, dass keine Auskolkungen, Beschädigungen der Böschung sowie Sedimenteinträge erfolgen. Als Vermeidungsmaßnahme erfolgt die temporäre Sicherung der Gewässerböschung bzw. -sohle im Bereich der Einleitung mittels geeigneter Hilfsmittel (z. B. Geotextil, Flies, o. ä.). Die Einleitung erfolgt über Absetzbecken bzw. -container, um relevante Sedimenteinträge in die Gewässer auszuschließen.

An Maststandort 41 ist keine geeignete Einleitstelle vorhanden und eine Versickerung des Baugrubenwassers ist aufgrund der mächtigen Schluffe/Tone am Standort nicht möglich (vgl. BGU Mast 41 in Anlage M3, Seite 488), sodass die geförderte Wassermenge über einen Schluckbrunnen reinjiziert werden soll. Hierfür muss ein Brunnen bzw. Spülfilter in eine Tiefe von ca. 6,0 m eingebracht werden, über den das in einem Absetzcontainer vorgereinigte Wasser in die Sande eingebracht wird (vgl. Anhang 3, Seite 9 und Anlage M3, Seite 488). Nach Abschluss der



380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –)
Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 20.08.2020 Telefon: 0921-50740-4987 Projekt-Nr.: NB.12.023

Bauarbeiten wird der Schluckbrunnen vollständig zurückgebaut. Je nach vor-Ort Situation ist aufgrund der Hanglage die Anpassung der Drainageleitung sinnvoll, sodass diese senkrecht zum Hang bzw. in Richtung des Gefälles verlegt wird. Dies sollte im Rahmen der Bauausführung vom für den Wasserbau zuständigen Unternehmen entschieden werden. (vgl. Planfeststellungsunterlagen – Anlage 13.2: Abb. 9).

## 5.5 Auswirkungen der Grundwasserentnahme und Vermeidungsmaßnahmen

#### 5.5.1 Infrastruktur

Im Zuge der Entnahmemengenberechnungen wurden die Reichweiten der Grundwasserabsenkungen durch die Grundwasserentnahmen errechnet (vgl. Anhang 1). Die Auswertung ergab die in Tabelle 2 aufgelisteten Betroffenheiten.

Tabelle 2: Übersicht der von den Absenktrichtern betroffenen Infrastrukturen.

Baugruben	Reichweite (gerundet)	Betroffen von Wasserhaltung
Maststandort	[m]	
018	54	Feldweg, unbenannt
026	1	-
028	4	-
034	38	Feldweg, unbenannt
041	10	Straße ST2112
046	69	Straße auf dem Gelände des UW Simbach

Da die Böden keine Setzungsempfindlichkeit aufweisen sind keine gesonderten Beweissicherungen und Dokumentationen notwendig (s. Bewertung in Kap. 5.5.3).

#### 5.5.2 Ökologie

In den vorliegenden Grundwässern der fluvioglazialen Quartärschotter und der seichten Vorlandmolasse ist meist nur mit geringen Eisen- und Mangangehalten zu rechnen (vgl. WAGNER et al. 2003):



# 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

- Die Gesamteisengehalte (Mediane) liegen unterhalb der Bestimmungsgrenze von 2,69 μg/l (Quartäreschotter) bzw. 0,02 mg/l (seichte Vorlandmolasse)
- Die Mangangehalte (Median) liegen unterhalb der Nachweisgrenze von 0,004 μg/l bzw. unterhalb der Bestimmungsgrenze von <0,015 μg/l (Seichte Vorlandmolasse)</li>

Eine Verockerung an den Einleitgewässern ist somit nicht zu erwarten.

Gemäß des landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) (Planfeststellungsunterlagen – Anlage 12) befindet sich Mast 026 im Randbereich des Landschaftsschutzgebiets (LSG) "Schellenberg in den Gemeinden Kirchberg-Simbach und Erlach". Aufgrund der sehr geringen Reichweite der Grundwasserabsenkung und der zu erwartenden geringen Förderwassermenge ist nicht mit negativen Auswirkungen auf das LSG zu rechnen.

An allen weiteren von einer Wasserhaltung betroffenen Maststandorten sind keine Naturund/oder Landschaftsschutzgebiete bzw. Naturdenkmäler betroffen.

Im Bereich der Absenktrichter sind keine empfindlichen grundwasserabhängigen Biotope verortet.

#### 5.5.3 **Boden**

Innerhalb der sich bildenden Absenktrichter kann es zu einem verstärkten Austrocknen der Böden im Bereich des effektiven Wurzelraumes der Vegetation aus dem Grundwasser kommen. Bei der Betreibung einer Wasserhaltung von vier Wochen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Absenkung relevante Auswirkungen auf die Bodenfeuchte in der ungesättigten Zone hat. Sofern kritische Bodenfeuchtezustände mit negativen Auswirkungen auf die Vegetation festgestellt werden (Monitoring z. B. mittels Tensiometern), erfolgt eine gezielte Bewässerung.

Im Einflussbereich der Absenktrichter liegen unterhalb des Mutterbodens zumeist bis zu 3 m mächtige sandige, kiesige Schluffe über lehmigen Schichten oder Terrassenkiesen vor. Die vorliegenden Böden sind nur in geringem Maße setzungsempfindlich, so dass Setzungen und damit Bodendefizite der Bodenoberfläche infolge der Wasserhaltung nicht zu erwarten sind. Entsprechend sind für die unter Kap. 5.5.1 aufgeführten betroffenen Bauwerke keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.



# 380-kV-Freileitung (Umspannwerk St. Peter am Hart –) Landesgrenze bis Umspannwerk Simbach am Inn

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 20.08.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

#### 5.5.4 Oberflächengewässer

Innerhalb des Absenktrichters ist es möglich, dass betroffene Kleingewässer trockenfallen. Sollten entsprechende Gewässer vorliegen wird durch eine Wiedereinleitung (eines Teils des) geförderten Grundwassers einem Trockenfallen der entsprechenden Kleingewässer entgegengewirkt. Hierfür erfolgen eine Überwachung der Gewässer im Bereich der Absenkreichweiten und eine bedarfsgerechte Umsetzung der Maßnahme.

#### 5.5.5 Maßnahmenprogramm gem. § 82 WHG

Gemäß der Bewertung des Fachbeitrags zur WRRL (Planfeststellungsunterlagen – Anlage 13.3) kommt es bei der Errichtung der Neubaumasten aufgrund der zeitlich begrenzten Baumaßnahmen an den einzelnen Maststandorten zu keiner relevanten Verzögerung bei der Umsetzung des gem. § 82 WHG festgesetzten Maßnahmenplanes.

### 5.6 Wiederherstellung

Nach Abschluss der Wasserhaltungsmaßnahmen werden die eingesetzten Gerätschaften fachgerecht zurückgebaut und die Spülfilterlanzen sowie der bei der Versickerung zum Einsatz gekommene Brunnen (Maststandort 041) gezogen. Entstandene Hohlräume werden wieder verfüllt. Sollten Bodendefizite auftreten, werden diese unter Beteiligung der bodenkundlichen Baubegleitung mit geeignetem Boden wieder aufgefüllt. Im Zuge dessen werden nach Abschluss der Einleitung die Einleitstellen in den Ausgangszustand zurückversetzt. Dies beinhaltet die Entfernung der Abflussleitung und den Rückbau eventueller Schutzmaßnahmen (Geotextil, Flies, o. ä.). Sollten Beeinträchtigungen des Gewässerrandstreifens vorliegen, werden diese ebenfalls beseitigt.

#### 6 Quellennachweis

WAGNER, B. et al. (2003): Hydrogeochemische Hintergrundwerte der Grundwässer Bayerns. München.

HERTH, W. & ARNDTS, E. (1995<sup>3</sup>): Theorie und Praxis der Grundwasserabsenkung.

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 253 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.